



Übersicht über das weitere Vorgehen an rheinland-pfälzischen Schulen

Bis 11. März 2022	<ul style="list-style-type: none">• Die Regelungen bleiben unverändert.
Ab dem 14. März 2022	<ul style="list-style-type: none">• Zweimaliges anlassloses Testen pro Woche; nach Infektionsfällen bleibt es bei der bisherigen Regelung (fünfmaliges Testen).• In Grundschulen und Förderschulen entfällt die Maskenpflicht am Platz.• Die Organisation der Ganztagschule an Grund- und Förderschulen erfolgt im Regelbetrieb. Die erweiterte Beurlaubungsmöglichkeit entfällt.• Eine blockweise Sitzordnung bei durchmischten Gruppen in der Ganztagschule an Grund- und Förderschulen ist nicht mehr zwingend vorzusehen. Dies gilt auch für die Angebote der Betreuenden Grundschule.• An allen Schulen entfallen die Einschränkungen für den Sport- und Musikunterricht. Es wird weiterhin empfohlen, den Sportunterricht im Freien vorzuziehen.
Ab dem 21. März 2022	<ul style="list-style-type: none">• In den weiterführenden Schulen entfällt die Maskenpflicht am Platz.• Die Organisation der Ganztagschule an allen Schulen erfolgt im Regelbetrieb. Die erweiterte Beurlaubungsmöglichkeit entfällt und die Vorgabe zur blockweisen Sitzordnung bei durchmischten Gruppen ist nicht mehr zwingend vorzusehen.